ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

Service de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires SAAV
Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW

Bieneninspektorat

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 80 74
www.fr.ch/lsvw

Ref: DEF/PRO
Email: saav-sa@fr.ch

An die Imkerinnen und Imker des
Kantons Freiburg

Givisiez, Februar 2026

Orientierung des kantonalen Bieneninspektorats 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen zur Bienenhaltung für das Jahr 2026 mitteilen. Sämtliche Dokumente sind online abrufbar über die Internetseite des Staates Freiburg: Bienenstände.

1. Erfassung und Nummerierung der Bienenstände

- Jede **Änderung der Anzahl Völker** (+/- 50% Variation) oder die **Anmeldung eines neuen Bienenstands** muss Grangeneuve mit dem Formular gemeldet werden.
- Die Schilder zur **Identifizierung der Stände** müssen gut sichtbar am Bienenstand befestigt werden.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Grangeneuve, Sektion Landwirtschaft: 026 305 58 00 / grangeneuve-pd-pz@fr.ch.

2. Bestandeskontrolle und Behandlungsjournal

- Das Formular Bestandeskontrolle der Bienenstände 2026 ist online verfügbar.
- Jeder Imker muss **sämtliche Zu- und Abgänge aufzeichnen**: Bienenvölker, Schwärme, Ableger, Königinnen und Begattungskästchen (ein Formular pro Bienenstand).
- Völkerverluste sind auf der Rückseite des Formulars einzutragen.

3. Tierarzneimittel

- Imkerinnen und Imker müssen ein Behandlungsjournal führen und die Tierarzneimittel aufzeichnen: Behandlungsjournal und Inventar der Tierarzneimittel.
- Der/die Bieneninspektor/-in kontrolliert diese Dokumente anlässlich seines/ihres Besuchs.
- Die Formulare müssen während **3 Jahren** aufbewahrt werden.

4. Prävention von Völkerverlusten: Bestellung und Verteilung der Produkte

- Bestellung der Varroaprodukte über Ihre Abgabestelle bis zum **15. Mai 2026**.
- Übergabe der bestellten Produkte gegen Barzahlung **am 26. Juni (17.00-19.00 Uhr) und 27. Juni (9.00-11.00 Uhr) an der Abgabestelle**.
- Subvention von 25% auf dem Beschaffungspreis der Produkte.
- Die Liste der in der Schweiz zugelassenen Produkte ist online verfügbar. Produkte, die nicht auf dieser Liste figurieren sind **in der Schweiz** für die Imkerei **verboten**.

⚠ Wichtig: seit dem 1. Januar 2024 ist die Anwendung von Essigsäure zur Bekämpfung von Wachsmotten verboten. Möglichkeiten zur Bekämpfung von Wachsmotten finden Sie online.

5. Inspektionskreise und Bienenverstellungen

- Es wurden im Kanton 8 Inspektionskreise definiert (Sensebezirk, See-, Broye-, Saane-, Glâne, Vivisbach und Greyerzbezirk, rechtes Ufer, sowie Greyerzbezirk, linkes Ufer).
- Jede Meldung von Bienenverstellungen muss mindestens **10 Tage vorher** stattfinden, per E-Mail à saav-sa@fr.ch oder über BeeTraffic.

6. Sanitarische Kontrolle der Bienenstände

- Sämtliche Bienenstände werden einmal alle **8 Jahre** kontrolliert.
- Meldung des Verdachts auf Bienenseuchen (Faulbrut und Sauerbrut) an den **kantonalen Bieneninspektor**: 026 305 80 74 / saav-sa@fr.ch.

7. Asiatische Hornisse

- Seien Sie wachsam und melden Sie jede Beobachtung über die Plattform www.asiatischehornisse.ch mit Foto oder Video.
- Das **Amt für Wald und Natur (**WNA) koordiniert die Überwachung dieser Spezies.
- Die Beobachtungen werden auf map.frelonasiatique.ch registriert: Vorhandensein von Hornissen, aktive/inaktive/zerstörte Nester.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Imkersaison 2026 und grüssen Sie freundlichst.

Dr. Grégoire Seitert
Amtsvorsteher und Kantonstierarzt